



Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

An alle Ratsmitglieder

Auskunft erteilt: Katrin Hoffer
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 410
Telefax: (02266) 96 7 410
E-Mail: katrin.hoffer@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, 16. Mai 2011

16. Sitzung des Gemeinderates am 25.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, reiche ich Ihnen in der Anlage die Sitzungsvorlagen – öffentlicher Teil – zu

**TOP 8:
Breitbandversorgung in der Gemeinde Lindlar**

und

**TOP 9:
Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln**

nach.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Anlage

Sicherheit und Ordnung**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung des
Gemeinderates
am 25.05.2011

- öffentliche Sitzung -

TOP 8: Breitbandversorgung in der Gemeinde Lindlar

Vorberaten im	am	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2010	TOP 5
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2010	TOP 10
Gemeinderat	05.10.2010	TOP 9a
Vergabeausschuss	20.10.2010	TOP 4
Gemeinderat	03.11.2010	TOP 7a
Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2011	TOP 8a

Sachverhalt:

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Industriepark-Klause und Gewerbegebiet Kaiserau (Finanzierung ohne Fördermittel) sowie in den Wohnbereichen Frielingsdorf, Scheel und Hohkeppel (Finanzierung aus KP-II-Mitteln) haben bereits begonnen und werden im diesem Jahr abgeschlossen.

Nach den in o.g. Sitzungen gefassten Beschlüssen soll die Finanzierung des Ausbaus der Breitbandversorgung in den Ortschaften Brochhagen, Hartegasse, Kapellensüng und Linde unter Einbeziehung des Förderprogramms „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ und (aufgrund der derzeit geltenden Befristung dieses Förderprogramms) bis 31.12.2013 erfolgen. Eine konkrete Beschlussfassung, in welcher Ortschaft der Breitbandausbau als nächstes erfolgen soll, wurde noch nicht gefasst.

Im Haushaltsplan 2011 stehen Finanzmittel in Höhe von 50T€ für Beraterhonorare und 200T€ als Investitionskostenzuschuss zur Verfügung. Die höchstmögliche Projektförderung aus dem GAK-Programm beträgt jeweils 90% der Aufwendungen, höchstens jedoch 45T€ für Beraterhonorare und 180T€ für den Investitionskostenzuschuss.

Die letzte grobe Kalkulation eines Netzbetreibers weist für die Ortschaften Brochhagen, Hartegasse und Kapellensüng (1610 Haushalte) eine Deckungslücke von ca. 331T€ und für die Ortschaft Linde (600 Haushalte) von ca. 163T€ aus (Stand 06.02.2010).

Im Zuge des Ausbaus der ehemaligen Bahntrasse von Lindlar über Brückerhof bis nach Hommerich, wird in dieser Trasse ein Netzanbieter bereits ein Leerrohr für ein Glasfa-

serkabel mitverlegen. Die Verwaltung geht allerdings nicht davon aus, dass diese Maßnahme reduzierende Auswirkungen auf die Höhe der für die Ortschaft Linde genannten Deckungslücke haben wird.

Bei der Entscheidung, für welches Projekt die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eingesetzt werden sollen, wurden auf Grundlage der unverbindlichen Kostenkalkulation aus Februar 2010, jeweils die Kosten je Haushalt berechnet. Des Weiteren wurde berechnet, welche finanzielle Belastung pro Haushalt nach Abzug der Höchstförderbeträge von der Gemeinde zu tragen ist.

Aufgrund dessen ergibt sich folgende Aufstellung:

Wohnbereich	Zuschuss/Haushalt zur Finanzierung der Deckungslücke ohne Fördermittel	Gemeindezuschuss/Haushalt bei 90 % Förderung
Brochhagen, Hartegasse, Kapellensüng	205,59 €	93,79 €
Linde	271,67 €	27,17 €

Das günstigste Verhältnis zwischen Investitionskosten und Anzahl der Haushalte weist das Projekt „Brochhagen, Hartegasse, Kapellensüng“ auf, allerdings wären (bei höchstmöglichem Förderungszuschuss und ohne Beraterhonorar) Eigenmittel in 151T€ aufzubringen, für das Projekt „Linde“ hingegen sind es hingegen nur 16.300 €. Mit Blick auf die Belastung des gemeindlichen Haushalts hingegen, weist Linde das günstigere Verhältnis aus.

Im Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2011 stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, um die Deckungslücke beim Projekt „Linde“ schließen zu können.

In Linde gelten 89,5 % und in „Brochhagen, Hartegasse, Kapellensüng“ 74,87 % der Haushalte als unterversorgt. Nach der Definition des Breitbandversorgungsgrades gilt ein Haushalt als unterversorgt, wenn die tatsächliche Breitbandverfügbarkeit < 2 Mbit/s ist. Das Projekt „Linde“ weist einen höheren Unterversorgungsgrad als das zu vergleichende Projekt aus.

Für die vorrangige Umsetzung des Projektes „Linde“ spricht auch die Möglichkeit, die Breitbandversorgung zeitnah zu realisieren, weil im Zuge des Ausbaus der alten Bahntrasse von Lindlar über Linde (Viadukt) nach Hommerich die Telekom ein Leerrohr für ein Glasfaserkabel bereits mitverlegt.

Um die Eigenmittelanteil der Gemeinde möglichst gering zu halten, wird die Verwaltung einen Provider mit der Prüfung beauftragen, ob das Projekt „Brochhagen, Hartegasse, Kapellensüng“ in die Einzelprojekte „Brochhagen“ und „Hartegasse, Kapellensüng“ gesplittet werden kann. Diese Prüfung wird allerdings nicht so rechtzeitig fertig gestellt sein, dass noch im Haushaltsjahr 2011 Fördermittel beantragt werden können.

Die derzeit im Bundestag laufende Beratung zur Verabschiedung eines neuen Telekommunikationsgesetzes (TKG), in welchem die Internetprovider verpflichtet werden könnten, alle Haushalte mit einem leistungsfähigen Breitbandanschluss auszustatten. In den Bundestagsfraktionen wird zudem intern über eine Universaldienstaufgabe beraten,

welche zum 01.01.2012 in Kraft treten soll. Mit der Universaldienstaufgabe sollen Internetdiensteanbieter verpflichtet werden, alle Haushalte mit zunächst mindestens 16 MBit/s zu versorgen. Auch aufgrund dieser, der Verwaltung erst kurzfristig zugegangenen Information, sollten zunächst für das kostengünstigere Projekt „Linde“ Fördermittel beantragt werden.

Gleichwohl sollte die Bedarfabfrage, welche für die Beantragung der Fördermittel notwendig ist und nach einem von der Bezirksregierung in Köln vorgegebenen Formblatt zu erfolgen hat, nicht nur für die Ortschaft Linde, sondern auch bereits für Brochhagen, Hartegasse und Kapellensüng durchgeführt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 17.05.2011, TOP 8a, unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

Beschlussvorschlag:

Der weitere Ausbau der Breitbandversorgung soll unter Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem GAK-Programm für die Ortschaft Linde erfolgen.

Die Bedarfabfrage, welche für die Beantragung der Fördermittel notwendig ist und nach einem von der Bezirksregierung in Köln vorgegebenen Formblatt durchzuführen ist, soll nicht nur für die Ortschaft Linde, sondern auch bereits für die Ortschaften Brochhagen, Hartegasse und Kapellensüng veranlasst werden.

Herbert Schibelka
Fachleiter

Werner Hütt
Kämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

**Bauen, Planen, Umwelt,
Denkmalschutz
Ne/Fe**

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 25.05.2011**

- öffentliche Sitzung -

TOP 9	Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
--------------	---

Vorberaten im	am	TOP
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	24.05.2011	5

Sachverhalt:

Im Zuge der Neubauplanung des Altenzentrums Pfarrer-Braun-Haus auf dem Kirchengrundstück „Ponywiese“ in Verbindung mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 E – Ortskern Lindlar – wurde im Verfahren ausgiebig über die verkehrliche Erschließung des Grundstückes „Ponywiese“ beraten. Im Ergebnis soll die Anbindung des Grundstückes bislang durch eine Linksabbiegerspur erfolgen.

Aus der Politik erhielt die Verwaltung, unabhängig vom weiteren offiziellen Bauleitplanverfahren, den Auftrag, zu prüfen, ob sich nicht doch noch Möglichkeiten eröffnen, anstelle einer Linksabbiegerspur einen Verkehrskreisel zu installieren. Dieser Auftrag wurde auch vor dem Hintergrund formuliert, dass die jetzige Ein- und Ausfahrtsituation zum REWE-Markt unbefriedigend gelöst ist.

In vorangegangenen Behördengesprächen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, der Kreispolizeibehörde, dem Straßenverkehrsamt und der OVAG wurde Übereinstimmung erzielt, dass ein Verkehrskreisel an der vorgesehenen Stelle denkbar ist. Die vorgenannten Behörden würden einen Verkehrskreisel begrüßen.

Nach mehreren Gesprächen mit dem Vorhabenträger des Altenzentrums, dem Deutschordens Wohnstift und der Firma REWE, haben die vorgenannten Firmen zugesagt, sich an einem Verkehrskreiselbau finanziell in Höhe von ca. 287.000,- € zu beteiligen. Bei voraussichtlichen geschätzten Baukosten von 385.000,- € für den Verkehrskreisel wären rund 75 % der Herstellungskosten gedeckt.

Da sich auf Grund der hohen Baukostenzuschüsse durch den Deutschordens Wohnstift und der Firma REWE die Möglichkeit zum Bau eines Verkehrskreisels eröffnet,

schlägt die Verwaltung folgenden Deckungsvorschlag zur Finanzierung des Restbetrages vor:

Geschätzte Baukosten Verkehrskreisel:	385.000,- €
Baukostenzuschuss Deutschorden Wohnstift und REWE:	<u>287.000,- €</u>
Noch zu finanzierender Betrag:	98.000,- €

Deckungsvorschläge:

Maßnahme Endausbau der Straße Bonnersüng (Buchungs-Nr. 5.000071) soll beschlussgemäß zurzeit nicht erfolgen	68.000,- €
Allgemeiner Grunderwerb (Buchungs-Nr. 5.000069):	<u>30.000,- €</u>
Summe Deckungsvorschläge:	98.000,- €

Aus dem Gesamtansatz „Allgemeiner Grunderwerb“ in Höhe von € 100.000,00, der zurzeit gesperrt ist, sollen € 30.000,00 entsperrt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses bezüglich der Baumaßnahme „Verkehrskreisel“ unterbreitet die Verwaltung folgenden

Beschlussvorschlag:

Für die Baumaßnahme „Errichtung eines Verkehrskreisels auf der Dr.-Meinerzhagen-Straße im Bereich der Zufahrten zum neuen Altenpflegezentrum und dem REW-Markt werden Haushaltsmittel in Höhe von € 385.000,00 außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme Endausbau der Straße Bonnersüng (€ 68.000,00), „Allgemeiner Grunderwerb“ (€ 30.000,00) und einem Baukostenzuschuss vom Deutschorden Wohnstift, sowie der REWE (287.000 €).

Petric Newrzella
Fachleiter

Werner Hütt
Gemeindekämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister